

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/039/2020

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein, Dr. Eileen Goller
--

Satzung zur Änderung der Satzung über den Seniorenrat der Stadt Schwabach

Anlagen: Änderungssatzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.11.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.11.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung über den Seniorenrat der Stadt Schwabach (Seniorenratssatzung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Seniorenrat der Stadt Schwabach ist eine öffentliche kommunale Einrichtung, die die Belange der älteren Bevölkerung in der Stadt Schwabach vertritt. Seit der Vorstands-Wahl zur aktuellen VIII. Amtsperiode arbeitet der Seniorenrat der Stadt Schwabach auf Grundlage einer gültigen Satzung. Diese Satzung muss aufgrund politischer Anpassungsbedarfe sowie einer Aufnahme eines Verbandes als Mitglied in den Seniorenrat der Stadt Schwabach angepasst werden.

II. Sachverhalt

1. Einführung

Der Seniorenrat ist die Vertretung der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schwabach. Er ist Ansprechpartner für Stadtrat, Stadtverwaltung, Verbände und Organisationen. Er soll an Planungen und Maßnahmen, die ältere Bürgerinnen und Bürger betreffen, aktiv mitwirken. Er nimmt deren Interessen durch Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen wahr. Der Stadtrat hat die Bildung des Seniorenrats am 26.09.1997 beschlossen. Gleichzeitig wurde der Seniorenrat ermächtigt, sich eine Geschäftsordnung zu geben. Dies tat er durch Beschluss vom 27.07.1998. Diese Geschäftsordnung wurde durch Stadtratsbeschluss vom 29.11.2013 zuletzt geändert. Beim Seniorenrat handelt es sich um eine städtische Einrichtung i.S.d. Art. 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO). Grundsätzlich sind deren Schaffung und inneren Rechtsverhältnisse durch Satzung zu regeln (vgl. Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 GO). Eine entsprechend gültige Satzung wurde unter Einbezug aller Mitgliedsverbände erarbeitet und am 30.07.2019 rechtskräftig verabschiedet. Die Notwendigkeit des Erlasses einer Satzung sollte auch zum Anlass genommen werden, die Strukturen des Seniorenrates behutsam an das veränderte Umfeld anzupassen.

2. Änderungsbedarfe

In erster Konsequenz schieden mit der neuen Satzung zwei langjährige Mitgliedsverbände aus (BLLV und Senioren-Kulturkreis (SKK) Schwabach, ehemals VHS-Senioren-Gruppe). Nach Antragstellung und Prüfung der eingegangenen Anträge des Senioren-Kulturkreises (SKK) Schwabach und des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV) zur Wiederaufnahme in den Seniorenrat der Stadt Schwabach konnte nur dem Antrag des Senioren-Kulturkreises (SKK) Schwabach stattgegeben werden.

Eine offizielle Abstimmung dazu erfolgte in der dritten Vollversammlung der VIII. Amtsperiode des Seniorenrats der Stadt Schwabach am 21. September 2020, im Markgrafensaal Schwabach (siehe Protokoll). Nach Empfehlung auf Aufnahme des SKK wurde einstimmig beschlossen, den SKK als 17. Mitglied aufzunehmen. Der Antrag des BLLV wurde dagegen abgelehnt, weil a) kein Kontakt hergestellt und b) der Nachweis über eine Seniorenarbeit lt. Satzung des Seniorenrats nicht erbracht werden konnte. Dementsprechend soll die Satzung des Seniorenrats der Stadt Schwabach (Seniorenratssatzung), wie folgt geändert werden:

- In § 4 Absatz 2 wird in Nr. 16 der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt und danach eingefügt:
„Nr. 17 Senioren-Kulturkreis (SKK)“,

Aufgrund der Regelungen der Satzung könne derzeit nur Fraktionen eine/n Vertreter/in in den Seniorenrat entsenden. Durch die Geschäftsordnung wurde die neue Untergliederung der Stadtratsgruppe geschaffen. Diesen soll auch die Möglichkeit zur Vertretung im Gremium gegeben werden. Die Satzung soll entsprechend ergänzt werden:

- In § 4 Absatz 6 Satz 1 a wird nach den Worten „vertretenen Fraktionen“ eingefügt:
„und Gruppen“.

Der Änderungsvorschlag wurde durch die Vollversammlung des Seniorenrates gebilligt.

III. Kosten

Durch den Beschluss entstehen keine zusätzlichen Kosten.

IV. Klimaschutz

Der Beschluss hat keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.